

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

34. Jahrgang.

Nr. 3.

Neuenbürg, Donnerstag den 6. Januar

1876.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonnirt man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Ausnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. die Aushebung von 1876.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

I. Bezügl. der Anmeldung zur Stammrolle schreibt der § 23 der Wehrordnung, N.Vl. v. 1875 Nro. 35 Folgendes vor:

1) Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

3) Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

5) Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen solange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstplicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Loosungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes etc.) dabei anzuzeigen.

7. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Lauf eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9) Versäumung der Meldepflichten entbindet nicht von der Meldepflicht.

II. Anzumelden haben sich hienach ebensowohl von Württembergern als von Angehörigen anderer deutschen Staaten:

1) Alle im Jahre 1856 geborenen jungen Männer.

2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1854 und 1855, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen oder ausgemustert, noch der Ersatzreserve überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet, ob dieselben früher am gleichen oder an einem anderen Ort gestellungspflichtig waren.

3) Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde, wie Krankheit, Abwesenheit, Straftat, kürzlich erfolgte Einwanderung an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit Theil genommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

Die zum einjährigen Freiwilligendienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsorts schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungs-Scheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

I. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf § 43 u. 45 der Wehrordnung hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß heuer die Stammrollen nach einem neuen Formular (Reg.Vl. 1875 Nro. 35, S. 63) anzulegen sind, wozu die Formulare von hier aus rechtzeitig werden hinausgeschickt werden. Die Pflichtigen von 1856 sind also in die neuen Stammrollen, Pflichtige von früheren Altersklassen dagegen, welche sich heuer erstmals im Bezirk anmelden, in die betreffenden bisherigen Stammrollen einzutragen.

Im Einzelnen wird noch Folgendes besonders bemerkt:

1) Es ist streng darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind; es ist namentlich in Zukunft wie bisher untersagt, Pflichtige, welche an einem anderen Ort sich aufhalten, in die Heimath zurückzuberufen.

2. Unter dauerndem Aufenthalt in § 23 der Wehrordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. (S. das Nähere im Amtsbl. d. W. d. J. v. 1875, S. 403.)



3) Die Ortsvorsteher haben wie bisher nachzuforschen, ob die Pflichtige sich gemeldet haben und erforderl. Falls Säumige hiezu anzubalten.

4) Die Stammrollen sind in Zukunft jahrgangsweise getrennt (also nicht wie bisher in Heften) anzulegen und die Namen der Pflichtigen sind durchaus genau nach der alphabetischen Reihenfolge einzutragen.

Neu ist die Vorschrift, daß unter dem letzten Namen jedes Buchstabens genügender Raum zu Nachträgen freizulassen ist. In kleinen Gemeinden wird je der Raum für einen weiteren Namen genügen, in größeren Gemeinden sind diese Zwischenräume nach der Zahl der bisher in den 3 Concurrrenzjahren nothwendig gewordenen Nachträge zu bemessen.

Weiter sind nach den neuen Vorschriften die Pflichtigen nicht mehr durchlaufend, sondern nur diejenigen mit gleichem Anfangsbuchstaben unter sich zu numeriren.

5) Die Rubriken 1—10 der Stammrolle sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen, sondern die bezüglichen Rubriken sind leer zu lassen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben; es genügt also z. B. nicht die Bezeichnung Bauer, Knecht zc. sondern es ist anzugeben, ob Pferdebesitzer, Ochsenknecht oder Bauer.

6. In der Rubrik Bemerkungen sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, Strafen und sonst Bemerkenswerthe zu beizufügen. Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Entlassungs-Urkunde anzugeben. Diese Einträge sind übrigens so zu machen, daß wo möglich auch noch Raum für Einträge in den 2 späteren Jahren bleibt.

7) Bei Pflichtigen früherer Altersklassen sind die Loosungsscheine der Stammrolle wie bisher beizulegen.

8) Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrollen, von jeder Veränderung zc. ist dem Oberamt sofort Nachricht zu geben.

9. Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf wie bisher nur mit Genehmigung des Civilvorstehenden der Kreis-Erbschaftskommission geschehen.

II. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, ungesäumt auf die ortsübliche Weise die nach § 23 der Wehrordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brod-, und Fabrikherrn zu Befolgung der oben angeführten Bestimmungen aufzufordern.

III. Auf den 15. Februar d. Js. — nicht früher oder später — sind die Stammrollen an das Oberamt einzusenden.

Den 3. Januar 1876.

Königl. Oberamt.
G a u p p.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

betr. die Aufstellung eines Bezirks-Baumwirts.

Nachdem von der Amtsversammlung die Aufstellung eines Bezirks-Baumwirts in der Person des Herrn Vincenz Weiß in Ottenhausen beschlossen und derselbe angewiesen worden ist, seinen Dienst mit dem 1. Jan. 1876 zu beginnen, so wird die Dienst-Instruktion desselben nachstehend zur Kenntniß der Behörden und sämtlicher Baumbesitzer gebracht.

Den 2. Dezember 1875.

K. Oberamt.
G a u p p.

K. Oberamt Neuenbürg.

Instruktion

für den Bezirks-Baumwart.

§ 1.

Wahl des Bezirks-Baumwirts.

Der Bezirks-Baumwart wird von der Amtsversammlung gewählt und vom Oberamt auf gewissenhafte Erfüllung seiner ihm durch gegenwärtige Instruktion bezeichneten Obliegenheiten verpflichtet.

Gegenseitige halbjährige Kündigung bleibt vorbehalten.

§ 2.

Obliegenheiten desselben überhaupt.

Derselbe hat im Allgemeinen die Verpflichtung, der Obstbaumzucht im ganzen Bezirke seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Hindernisse, welche der Hebung derselben entgegenstehen, zu ermitteln, auf deren Beseitigung hinzuwirken, dem Oberamt, den Gemeindebehörden, dem landwirtschaftlichen Vereine und den einzelnen Baumzüchtern überall mit Rath und That an die Hand zu gehen und durch Belehrung, Aufmunterung, auch erforderlichenfalls eigene Handanlegung für die Sache zu wirken, um die Obstbaumzucht auf die

möglichste Stufe der Vollkommenheit im Bezirk zu bringen.

§ 3.

Beaufsichtigung der Baumpflanzungen, Visitationen.

Insbefondere hat derselbe:

1. den Baumsatz an den Staats- und Nachbarschafts-Strassen dahin zu beaufsichtigen, daß derselbe stets ungemindert und mit den nach den klimatischen und Bodenverhältnissen geeignetsten Bäumen erhalten werde;
2. den Baumsatz auf Gemeinde- und Stiftungsäckern zu visitiren, für zweckmäßige Anlage von Gemeinde-Baumschulen, wo solche als erforderlich erscheinen, zu wirken, den mit der Pflege derselben und der Aufsicht über den Baumsatz in Gemeingütern beauftragten Personen die erforderliche Belehrung in Behandlung des Bodens, der Auswahl der passendsten Sorten, der Pflege und Veredlung der Bäume sowie in Bekämpfung der Feinde der letzteren zu geben, insbesondere aber auch dafür zu sorgen, daß für die Baumzucht taugliche Gemeindeplätze zu Baumpflanzungen benützt werden;
3. auch die Privatbaumgüter der einzelnen Markungen — selbstverständlich soweit nicht etwa von Seiten der Güterbesitzer Einwendungen dagegen erhoben würden — zu besichtigen, um ein Bild über den jeweiligen Stand der Obstbaumzucht im Bezirk zu erhalten, die Baumbesitzer mit Rath und That zu unterstützen und die Ortsvorsteher auf etwaige außerordentliche Mängel aufmerksam zu machen;
4. die unter Ziffer 1 bis 3 aufgeführten Geschäfte alljährlich in der Hälfte der Gemeinden zur richtigen Jahreszeit vorzunehmen;

5. das Ergebnis dieser Visitationen in nach Gemeinden gesonderten Protokollen dem Oberamt zur Mittheilung an die Gemeindebehörden zu übergeben;

6. bei Auftreten gefährlicher Feinde oder Krankheiten der Obstbäume dem Oberamt als Sachverständiger Dienste zu leisten;

7. auf Verlangen der Gemeindebehörden die einzelnen Markungen auch außerhalb des 2jährigen Turnus zu besuchen oder Erstere sonstwie zu berathen;

8. auf Ansuchen des landwirtschaftlichen Bezirksvereins und Kosten des letzteren die Baumanlagen derjenigen Privaten zu untersuchen, welche sich um Prämien für letztere beworben haben und hierüber Gutachten zu erstatten.

§ 4.

Unterstützung bei Ausführung von Baum-Pflanzungen.

Da wo die Obstbaumzucht besondere Boden- oder klimatische Schwierigkeiten findet, hat der Bezirksbaumwart seine Visitationen so einzurichten, daß er bei Ausführung größerer Neupflanzungen wo möglich selbst an Ort und Stelle ist.

§ 5.

Tagbuch.

Bei den dienlichen Visitationen hat sich der Bezirksbaumwart jedesmal bei dem Ortsvorsteher oder dessen Stellvertreter zu melden, um etwaige Wünsche in der Gemeinde zu erfahren und die Anwesenheit in dem hiefür zu führenden Tagbuch beizulegen.

§ 6.

Belohnung.

Der Bezirksbaumwart erhält aus der Oberamtspflege für seine nach § 3 Ziffer 1, 2, 3, 6 u. 7 zu machenden Reisen an Diäten und Taggeld 7 M. auf den Tag und für jedes Uebernachten noch 2 M.



Die gewöhnlichen Verwaltungskosten werden auf die Amtspflege übernommen.

§ 7.

Verhältniß zum Oberamts-Bezirksmeister.

Die Thätigkeit des Bezirks-Baumwirts ist unabhängig von derjenigen des Oberamts-Bezirksmeisters. Letzterem liegt nur ob, darauf zu sehen, daß die gehörige Anzahl von Bäumen an den Straßen stehen. Die fallige Mängel hat er dem Bezirksbaumwart durch Vermittlung des Oberamts anzuzeigen.

Neuenbürg, den 13. November 1875.

R. Oberamt.
Gaupp.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben erhalten den Auftrag, über die im Jahre 1875 in ihren Gemeinden freiwillig durchgeführten Feldweg-Gewandregulirungen und Güterzusammenlegungen die jährl. Notizen nach den in Nr. 11 des Enzthälers v. 1871 enthaltenen Vorschriften binnen 14 Tagen einzusenden oder Fehl-Anzeigen zu erstatten.

Den 6. Jan. 1876.

R. Oberamt.
Gaupp.

Revier Langenbrand.

Stangen-Verkauf.

Montag den 17. Januar 1876

Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhaus zu Neuenbürg aus den Abth. Hirschhalbe, Erzgrube, Bühl und Spiegelseiche:

- 10825 Floswieden, 5575 Bohnen- und Rebstecken, 11750 Baumstäbche, 12375 Hopfenstangen, 3325 Feldstangen.

Revier Stammheim.

Wegbau-Akkord.

Die Herstellung eines 1614 M. langen Holzabfuhrwegs im Staatswald Gaisburg mit einem Voranschlag von 4200 M. wird

Mittwoch den 12. d. Mts.

Morgens 10 Uhr

in der Thalmühle verankordirt.

Stadt Wildbad.

Stammholz- & Stangen-Verkauf.

Am Mittwoch, den 12. Januar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathhause aus den Schlägen in den Stadtwaldungen Linde Abth. 3, Leonhardtswald Abth. 3, Wanne Abth. 3, sowie Scheidholz in den Distrikten Sommersberg, Linde, Meistern, Leonhardtswald, Wanne und Regelthal zum Verkauf gebracht:

- 156 Stück Nadelholz Langholz I. Cl. mit 539,86 Fm.
- 156 Stück Nadelholz Langholz II. Cl. mit 272,94 Fm.
- 291 Stück Nadelholz Langholz III. Cl. mit 299,31 Fm.
- 1140 Stück Nadelholz Langholz IV. Cl. mit 484,44 Fm.
- 60 Stück Nadelholz Klobholz I. Cl. mit 79,58 Fm.

102 Stück Nadelholz Klobholz II. Cl. mit 60,28 Fm.

122 Stück Nadelholz Klobholz III. Cl. mit 43,71 Fm.

1 Eiche mit 0,30 Fm.

Ferner werden wiederholt verkauft: aus dem Stadtwald Sommersberg Abth. 1.

2342 Stück Nadelholz Langholz mit 30,53 Fm. I. Cl.

98,59 " II. Cl.

281,27 " III. Cl.

668,54 " IV. Cl.

164 St. Nadelholz Klobholz mit 31,09 " I. Cl.

40,34 " II. Cl.

25,22 " III. Cl.

173 St. meist forch. Stangen XI. Cl. Wildbad, den 3. Januar 1876.

Stadtförster
Bischer.

Birkenfeld.

Warnung bezw. Brückensperre.

Die über die Enz führende sog. Größelbrücke ist so schadhast, daß solche vorerst, und ehe die angeordnete gründliche Reparatur vollzogen sein wird, nicht mehr, — jedenfalls nicht mit schweren Fuhrwerken — ohne Gefahr befahren werden kann. Den 3. Januar 1876.

Schultheißenamt.
Wagner.

Salmbach.

Holz-Verkauf.

Aus dem Gemeinewald werden am Freitag den 7. Jan. 1876,

Nachm. 2 Uhr

verkauft

275 St. Hopfenstangen,

772 " Baumstüben,

200 " Rebspfähle,

1000 " Floswieden.

Am 3. Jan. 1876.

Schultheißenamt.
Wagner.

Soffenau.

Holz-Verkauf

am Dienstag den 11. d. M.

Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause

24 Km. buch. Schr., 8 Km. buch. Knoten.

Den 2. Jan. 1876.

Schultheißenamt.
Dechle.

Grumbach.

Liegenschafts-Verkauf.

Am Montag, den 10. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr

kommt die Liegenschaft der + Friedrich Kirchherrs Wittwe v. h., welche im Enzthäler Nr. 139 u. 140 Jg. 1875 näher beschrieben ist, auf hiesigem Rathhause zum zweiten und letztenmal zum öffentl. Aufstreichs-Verkauf, wozu Liebhaber einlabet Den 3. Januar 1876.

Waisengerichts-Vorstand.
Schultheiß Kentschler.

Steinerkleinerungs-Akkord.

Nächsten Samstag den 8. d. Mts. werden auf der Enz-Murgthalstraße Markung Wildbad 100 Koflasten Granulit zum Zerklleinern verankordirt, Anfang mit dem Akford

Vormittags 9 Uhr

bei Wildbad und wird gegen den Christophshof fortgesetzt.

Neuenbürg, 3. Jan. 1875.

Aus Auftrag
Straßenmeister
Frohnmeyer.

Privatnachrichten.

Sprollenhauß,
Gemeinde Wildbad.

Dankfagung.

Allen denjenigen, welche in die Kasse des hiesigen Krieger-Vereins einen Beitrag gelegt haben, sagt im Namen des Vereins seinen aufrichtigen Dank

der Vorstand
F. Baur.

Salmbach.

Sämmtliche

44er

und sonstige Freunde unseres Bezirks laden hiemit auf Sonntag d. 9. d. M. Mittags 1 Uhr zu unserem Kameraden Feis zum Waldhorn hier ein.

Mehrere 44er.



Turnverein.

Heute Donnerstag
um 3 Uhr

haben sich sämmtliche Mitglieder zum Turntag im Lokal einzufinden, unter Hinweis auf §. 3 der Statuten.

Der Vorstand.

Fortwährend

sucht untenstehende als sehr solide bekannte Bank

thätige Agenten

unter den günstigsten Bedingungen auf dem Lande sowie in den Städten.

Adresse: General-Direktion der **Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden.**

Des

Lahrer Hinkenden

historischer Kalender

zu haben bei

Jak. Mech.

Wiederverkäufern für grössere oder kleinere Parteen bestens empfohlen.



Heute Donnerstag
Abend 7 1/2 Uhr
im

„Kühlen Brunnen“.



Original-amerik. HOWE-NÄHMASCHINEN.

Einem geehrten Publikum von Pforzheim und Umgebung erlauben gefälligst mitzutheilen, daß wir unter dem heutigen Datum dem Herrn **A. Tränklein**, Mechaniker, am hiesigen Orte den Verkauf unserer **Original-Maschinen** übertragen haben und sehen einem gefälligen Zuspruch mit Vergnügen entgegen.

Die **Howe-Nähmaschinen** sind die besten und billigsten der Welt und verkaufen wir im Jahre 1874 laut offiziellem Nachweis 157,336 Maschinen: Es gibt wohl keinen besseren Beweis für deren Güte und Leistungsfähigkeit als den großen Absatz, welcher sich tagtäglich noch steigert.

Garantie 5 Jahre und Zahlungserleichterung.

The Howe-Machine Co. of New-York.

Auf Obiges bezugnehmend, erlaube ich mir einem geehrten hiesigen Publikum mein best assortirtes Lager echt amerikanischer **Original-Howe-Maschinen** zu empfehlen und sehe geneigtem Zuspruch entgegen. Mein eifrigstes Bestreben wird sein, nur reell und billig zu bedienen.

Reparaturen an Nähmaschinen werden schnell und billig besorgt.

Pforzheim, im November 1875.

Achtungsvoll

A. Tränklein, Mechaniker.

Kronik.

Deutschland.

Rückblick auf das Jahr 1875.

II.

Frankreich hat im Jahre 1875 endlich einige Aussicht erhalten, sich in der Republik zu konsolidiren. Nach mannichfachen neuen Versuchen der Monarchisten, die definitive Einsetzung der Republik zu verhindern, stellte sich auf's Neue die vollständige Unmöglichkeit der Wiederherstellung irgend welcher Monarchie heraus und da man sich doch endlich einmal zu etwas entscheiden mußte, wenn man der Wiederkehr des Kaiserreichs vorbeugen wollte, so schloß sich die zwischen der Linken und der Rechten der französischen Nationalversammlung vermittelnde Gruppe Lavergne, welche bei den Abstimmungen immer den Ausschlag gibt, veranlaßt, eine republikanische Verfassung in Vorschlag und zur Annahme zu bringen. Danach wird die französische Republik 2 Kammern, Senat und Kammer haben, deren Amtsdauer mit derjenigen des Präsidenten Mac Mahon im Jahre 1880 erlischt. Im genannten Jahre soll diese Verfassung revidirt, d. h. event. die Monarchie wieder eingeführt werden können, wenn die vereinigten beiden Kammern so wollen. Im andern Falle aber haben Letztere darüber zu entscheiden, ob Mac Mahon auf's Neue zum Präsidenten der Republik für 6 Jahre oder ob er durch einen Andern ersetzt werden soll. Diese Verfassung wurde am 25. Februar genehmigt. Die nächste Folge dieses Sieges der Republikaner war, daß ein neues Ministerium eingesetzt wurde, welches zwei conservativ-republikaner (Dufaure und Say) und einen Halbrepublikaner von der Gruppe Lavergne, Wallon nämlich, den Beauftragten dieser Verfassung, erhielt. Zum Minister des Innern wurde aber Herr Buffet ernannt, der weder für noch gegen die Republik gestimmt hatte, in Wirklichkeit aber ein Todfeind dieser Staatsformen war. Meister Buffet that denn als Minister auch Alles, was die Republik beeinträchtigen konnte: Er führte eine durchaus

klerikale Politik, brachte ein Wahlgesetz durch, welches die Aussichten der Republikaner bei den Neuwahlen möglichst verringert, sorgte auch für ein neues drakonisches Preßgesetz, dessen Vaterchaft nominell Herr Dufaure trägt und setzte auch durch, daß der Belagerungszustand in den Departements, in welchen die großen republikanischen Städte liegen, wie Paris, Marseille, Bordeaux und in Algerien aufrecht erhalten bleibt. Nach Botirung der Verfassung ging nämlich die neue republikanische Mehrheit sofort wieder aus dem Leim und die Lavergnisten stimmten wieder mit den Gegnern der Republik. Herr Buffet kam zwar die Verfassung nicht umstoßen, aber er ist bemüht, den beiden zu wählenden Kammern die im Jahre 1880 über die Verfassungsrevision oder über die Präsidentenwahl zu entscheiden haben, einen möglichst konservativen, antirepublikanischen Charakter zu geben. Man zweifelte von Haus aus, daß dies ihm bezüglich der zweiten Kammer gelingen werde. Seit einigen Wochen aber hat man auch Ursache, zu glauben, daß Buffet das gleiche Mißgeschick betreffs des Senates haben werde. Die 75 lebenslänglichen Senatoren, welche die Nationalversammlung im Dezember ernannte wenigstens bestehen zu mehr als zwei Dritttheilen aus Republikanern. Bei dieser Wahl hatten sich die Ultra-Legitimisten von der äußersten Rechten mit den Republikanern vereinigt, um den Orleansisten Eins zu verfehen. Am 30. Dez. löste sich diese seit 1870 tagende Assemblée, die, wie Thasver, nicht sterben zu können schien, auf, und in den beiden nächsten Monaten werden die Mitglieder der beiden neuen Kammern gewählt werden. Dabei wird sich zeigen, wie das französische Volk über das denkt, was seine Vertreter in den letzten 5 Jahren gesagt, gethan und erstrebt haben.

In Bremen glaubt man, Complicen des William King Alexander (Thomas, Thompson) auf der Spur zu sein. Einer der Mitschuldigen soll durch das Geständniß des Thomas namentlich bekannt sein, und es wird auf denselben gefahndet. Die Kriminalbehörden sind natürlich in eifrigster

Thätigkeit, um dieser unerhörten Schurkerei auf die Spur zu kommen. Die Polizei Deutschlands, Englands und Amerikas stellt gleichzeitig die umfassendsten Recherchen an. Es wird immer wahrscheinlicher, daß die „City of Boston“ auf diese Weise verschwunden ist. Thomas hat bezüglich jenes Schiffes kein direktes Geständniß abgelegt; aber sein Verhalten war ganz dasselbe, wie bei jedem kleinen Eingeständniß seiner Schuld. Er zuckte zusammen, verlangte einen Schluck Wasser, überlegte eine Zeit lang, verweigerte jedoch darauf bestimmt jede Antwort.

Württemberg.

Stuttgart, 1. Jan. Der Gesundheitszustand in Stuttgart ist, obgleich die Bitterung sehr unbedeutend, recht befriedigend; es befinden sich im Katharinenhospital nur 190 Patienten; in ähnlichem Verhältniß steht die Zahl der Kranken in den anderen hiesigen Heilanstalten.

Ehingen a. D., 29. Dez. Heute Mittag bei Einfahren des Zuges 151 gerieth der Postunterbedienstete der Station Eßlingen, welcher sich mit seinem Karren behufs Empfangnahme der Poststücke auf dem Trottoir aufgestellt hatte, durch Ausgleiten und Fallen derart unter den Zug, daß er mitten entzwei geschnitten wurde und todt auf dem Platze blieb. Der Unglückliche ist seit 15 Jahren im Dienste und wird allgemein bedauert. Das Zugspersonal trifft keine Schuld. (S. M.)

Udingen, 2. Jan. Soeben wurde hier ein durch sein solides Betragen allgemein beliebter 24-jähriger Burche beerdigt, welcher gestern Nacht 1 Stunde nach dem Jahreswechsel von Freundshand durch Unvorsichtigkeit beim Neujahrsschießen zu Tod getroffen wurde. Er sah aus dem Fenster im Schwanen, während ein Kamerad das nicht scharf geladene Gewehr losbrannte, wobei dem Unglücklichen 6 Papierproppen durch die Hirnschale in den Kopf drangen. Es ist wieder ein neuer Fall, der zur Abschaffung der Unsitte des Neujahrsschießens beitragen dürfte. (S. M.)

Brackenheim, 1. Jan. Die Unsitte des Neujahrsschießens forderte in letzter Nacht in der benachbarten Gemeinde Weimsheim ein Opfer, indem einem beurlaubten Soldaten ein Auge ausgeschossen wurde.

Omsind, 3. Jan. Der Unfug des Schießens in der Neujahrnacht hatte einen Unglücksfall zur Folge, soferne ein junger Mann sich einen Daumen hinweggeschossen hat. Auch aus Beuren bei Heubach ist aus derselben Nacht ein schweres Unglück zu berichten. Dasselbst saßen in einer Wohnstube um 2 Uhr noch junge Leute beisammen. Der eine holte sein Gewehr hervor, zog den Hahnen zurück, der aber im Augenblick wieder zuschnappte, so daß sich das Gewehr entlud. Der Schuß traf den Gegenüberstehenden einen ledigen 24-jährigen Mann, den einzigen Sohn seiner Eltern, in der Nähe des Auges in den Kopf. Am Sonntag früh 9 Uhr war er eine Leiche.

Anzeigen für den Enzshäuser vermitteln in Pforzheim: Hr. Otto Mecker; in Wildbad: Hr. C. Schöbert.

